



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Staatskräfte der preußischen Monarchie unter Friedrich Wilhelm III.

Statistik

Zedlitz-Neukirch, Leopold von

Berlin, 1828

I. Das Ministerium des Königlichen Hauses

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47789](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47789)

v. Moß, v. Dankelmann, v. Stein (1827), der General von Marwitz (1827) u. s. w. an die Stelle derselben.

Das Staatsministerium ist aus den sämtlichen, die Verwaltung leitenden Ministern zusammengesetzt, an deren Spitze mit Sitz und Stimme der Kronprinz steht. Wirkliche Staatsminister zählte im Jahr 1828 der Staat 9, als vortragende Räte waren 6 Oberbeamten dabei angestellt, das Personale der Subalternen bestand aus 19 Beamten verschiedenen Ranges.

Das geheime Staats- und Cabinets-Archiv steht unter der speziellen Leitung der Staatsminister des Königl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Das Ober-Censur-Kollegium ist seit dem 18. Oktober 1819 den Ministern der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten gemeinschaftlich untergeordnet, und besteht aus 1 Präsidenten und 9 Mitgliedern.

Die Ober-Examinations-Kommission für den Geschäftskreis der Regierungen (s. oben) steht unter der Leitung der Minister des Innern und der Finanzen.

Die Ministerien.

I. Das Ministerium des Königl. Hauses und der Königl. Familie,

so wie aller Geschäfte, welche Hoffachen und höhere Hofämter betreffen, durch den Chef, 2 Directoren und 1 vortragenden Rath; der von diesem Ministerio ressortirende Kron-Fideikommiß-Fonds wird von einem der beiden Directoren verwaltet. Beim Ministerio sind 4, beim Kron-Fideikommiß-Fonds sind 3 und beim Kron-Tresor auch 3 höhere Subaltern-Beamte angestellt.

II. Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In der Abtheilung für die geistlichen Angelegenheiten sind zwei Directoren und 8 vortragende Räte, in der für den